

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRATZER  
Berichterstatter

UHL  
Obmann